

Baden-Württemberg

HAUPTPERSONALRAT FÜR GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptpersonalrat GHWRGS beim Kultusministerium Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Personalrat GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Offenburg Freiburger Straße 26 77652 Offenburg

Stuttgart 11.10.2017

Durchwahl 0711 279-2887

Telefax 0711 279-2879

Name Alfred König

Gebäude Thouretstr. 2

Aktenzeichen A-1318/PR-OG/Stellungnahme/Kö

(Bitte bei Antwort angeben)

Schreiben vom 21.09.2017 mit Beschluss der Personalversammlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der GHWRGS-Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Offenburg vom 13.07.2017

Lieber Horst, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Hauptpersonalrat GHWRGS wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass pädagogische Assistentinnen und Assistenten, wie seither, Angebote zur Fortbildung erhalten und zu diesen eingeladen werden.

Der Hauptpersonalrat GHWRGS wird sich allerdings nicht dafür einsetzen, dass mit dieser Fortbildung eine, wie auch immer geartete Lehrbefähigung erteilt wird.

Je nach Vorbildung steht auch pädagogischen Assistentinnen und Assistenten der Weg an ein pädagogisches Fachseminar offen und dort die Möglichkeit eine Laufbahnbefähigung zur Fachlehrkraft musisch-technisch, für Geistig- und Körperbehinderte oder als technische Lehrkraft zu erwerben. Somit gibt es schon den Weg zum Erwerb einer vollen Lehr- und Laufbahnbefähigung.

Falls einzelne pädagogische Assistentinnen und Assistenten über entsprechende wissenschaftliche Abschlüsse verfügen, können sie unter Anerkennung ihrer seitherigen Studieninhalte eine wissenschaftliche Lehrbefähigung an einer Hochschule / Pädagogischen Hochschule erwerben mit anschließendem Vorbereitungsdienst.

Soweit Lehrkräfte im Arbeitnehmerstatus als sogenannte Nichterfüller und mit entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen eingesetzt sind, setzt sich der Hauptpersonalrat GHWRGS weiter dafür ein, dass diese über eine entsprechende qualitativ gleichwertige Weiterqualifizierung eine Laufbahnbefähigung erwerben können.

Dazu ist aber ein entsprechendes abgeschlossenes wissenschaftliches Studium mit unterrichtsaffinen Fächern zwingende Voraussetzung. Ohne diese Voraussetzung bleibt

aus der Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS in der derzeitigen Systematik nur der Weg über das pädagogische Fachseminar.

Mit kollegialen Grüßen

Alfred König Vorsitzender

Margit Stolz-Vahle Arbeitnehmervertreterin